

PERSONALBOGEN

Bitte eigenhändig in Druckschrift - NICHT mit der Schreibmaschine - ausfüllen!
Die Abgabe dieses Personalbogens beinhaltet noch keine Zusicherung zur Aufnahme
an dieser Schule!

1 Passfoto

Bitte
nicht
einkleben!

Hiermit bewerbe ich mich um einen Ausbildungsplatz zum / zur: **Physiotherapeut/in**

NAME: geborene(r): VORNAME:

Geb. am: in: Staatsangehörigkeit:

verheiratet / ledig / Kinder (nicht zutreffendes bitte streichen) zugezogen im Jahr:

1. WOHNSITZ: PLZ, ORT:

STRASSE: LANDKREIS:

TELEFON TAGSÜBER: PRIVAT:

E-MAIL-ADRESSE:

2. WOHNSITZ: PLZ, ORT:

STRASSE: LANDKREIS:

TELEFON:

SCHULABSCHLUSS in Schulart: im Jahr: mit Notendurchschnitt:

abgeschlossene BERUFSAUSBILDUNG als:

..... im Jahr: mit Notendurchschnitt:

in AUSBILDUNG befindlich als:

Alle Angaben können - falls erforderlich - nachgewiesen werden!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

Aufnahmeantrag

NAME: VORNAME:

Hiermit bewerbe ich mich um einen Ausbildungsplatz zum bzw. zur:
Masseur(in)* / Physiotherapeut(in)**

gemäß den Bedingungen des Ausbildungsvertrages sowie der Hausordnung der VPT-Berufsfachschule GmbH. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst nach bestandener Aufnahmeprüfung und beidseitiger Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages.

Kostenübernahme

Bitte unbedingt Zutreffendes ankreuzen!

Das Schulgeld in Höhe von 325,-- €* / 365,-- €** pro Monat wird jeweils am Anfang eines Monats von mir / meinen Eltern auf das Konto der Berufsfachschule überwiesen.

Das Arbeitsamt in hat mir mit Schreiben vom die Kostenübernahme meiner angestrebten Ausbildung zugesichert. Kopie des Schreibens liegt bei.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

* nicht zutreffendes bitte streichen

Zustimmung der gesetzlichen Vertreter

(bei Minderjährigen)

Wir haben den Aufnahmeantrag

unserer Tochter / unseres Sohnes (nicht Zutreffendes bitte streichen!)

Name, Vorname:

Geb. am

zur Kenntnis genommen und genehmigen / unterstützen diesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Stempel der Arztpraxis

Ärztliches Zeugnis

(für die Aufnahme an der Schule)

Frau/Herr **geb. am**

ist in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes

- * **der Physiotherapeutin / des Physiotherapeuten**
- * **der Masseurin und med. Bademeisterin / des Masseurs und med. Bademeisters**
- * **geeignet.**
- * **ungeeignet.**

Das Merkblatt „Hinweise für die ärztliche Eignungsuntersuchung für die Aufnahme in Schulen des Gesundheitswesens und des Sozialwesens sowie für die Erteilung der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung“ hat vorgelegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Arztes

* (Zutreffendes ankreuzen)

„Physiotherapie“

GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN

- **Realschulabschluss** ODER eine gleichwertige Ausbildung ODER eine abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert ODER eine nach Hauptschulabschluss (oder gleichwertigem Abschluss) abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer ODER Facharbeiterbrief
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

Aufgrund zahlreich eingehender Bewerbungen muss für die Vergabe der Ausbildungsplätze ein Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Gehen mehr Bewerbungen ein, als Plätze für das Aufnahmeverfahren vorhanden sind, entscheiden folgende Kriterien über die Möglichkeit der Teilnahme:

- Gesamtnotendurchschnitt des Abschlusszeugnisses
- Tätigkeit zwischen Schulabschluss und der Bewerbung

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Es wird keine Warteliste geführt, daher ist eine Wiederbewerbung jederzeit möglich!

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

1. **Personalbogen mit Passbild** (Format 3 x 5 cm) - bitte Name auf der Rückseite vermerken!
2. **Aufnahmeantrag** (bei Minderjährigen mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter)
3. **Kopie der Geburts- oder Abstammungsurkunde**
4. **Beglaubigte Kopie von Personalausweis bzw. Reisepass**
5. **Beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses**
6. **Eigenhändig geschriebener, lückenloser und tabellarischer Lebenslauf**
7. **Ärztliches Gesundheitszeugnis im Original** (nicht älter als 3 Monate!) mit der Bestätigung über die Tauglichkeit für den Beruf des Masseurs / med. Bademeisters (bei Minderjährigen: ein ärztliches Zeugnis nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und Bestätigung der Hepatitis-B-Impfung)
8. **Amtliches Führungszeugnis im Original** (nicht älter als 3 Monate!)
9. **Schriftlicher Nachweis** (der Praktikumsstelle) über ein evtl. abgeleistetes Praktikum im Pflege- oder Physiotherapiebereich (kein schulisches oder berufliches Praktikum), sowie über die Tätigkeit zwischen der Schulbildung und der Bewerbung
10. *Bei ausländischen Bewerbern:* **Bestätigung der Ausländerbehörde**, dass gegen den Schulbesuch keine ausländerrechtlichen Bedenken bestehen UND *bei nicht Angehörigen eines EG-Staates* eine entsprechende **Arbeiterlaubnis des Arbeitsamtes**

Bitte senden Sie alle Bewerbungsunterlagen **der Reihenfolge nach** geordnet in einer **Klarsichtfolie mit Lochrand** an die oben genannte Anschrift!

Zum Aufnahmeverfahren werden nur Bewerber bestellt, deren Bewerbungsunterlagen **vollständig** und (wie oben angegeben) **beglaubigt** worden sind. **Bitte fügen Sie KEINE weiteren Unterlagen als die unter 1. bis 10. aufgeführten bei. KEINE Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Heftstreifen mitschicken!**

AUFNAHMEVERFAHREN:

Eignungstests werden voraussichtlich von **März 2012** bis **September 2012** stattfinden.

Es handelt sich um einen schriftlichen Test, Verhaltensbeobachtung (praktischer Teil) und ein Vorstellungsgespräch (mündlicher Teil).

AUSBILDUNGSPLAN:

Die Berufsfachschule für Physiotherapie in Bad Birnbach bietet eine 3-jährige theoretische und praktische Ausbildung im Vollzeitunterricht.

UNTERRICHTSFÄCHER:

Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde; Anatomie; Physiologie; Allgemeine Krankheitslehre; spezielle Krankheitslehre; Hygiene; Erste Hilfe und Verbandstechnik; angewandte Physik/Biomechanik; Psychologie/Pädagogik/Soziologie; Prävention und Rehabilitation; Trainingslehre, Bewegungslehre; Bewegungserziehung; physikalisch-therapeutische Befund- und Untersuchungstechniken; krankengymnastische Behandlungstechniken; Massagetherapie; Elektro-, Licht und Strahlentherapie; Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie, methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten

KLINISCHES PRAKTIKUM:

Einsatz in unseren Kreiskrankenhäusern sowie verschiedenen Rehabilitationseinrichtungen und Kurmittelhäusern.

PROBEZEIT:

Das erste Halbjahr gilt als Probezeit. Zeigt sich ein Schüler im Laufe des Lehrgangs - auch nach der Probezeit - für diesen Beruf ungeeignet, bringt er bei den mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungskontrollen nicht die geforderten Leistungen oder fügt er sich trotz mehrfacher Verwarnung den Anordnungen des Leiters oder Lehrkräfte der Anstalt nicht, so steht der Schulleitung das Recht zu - ohne besondere Prüfung - die weitere Teilnahme am Lehrgang zu verweigern.

KOSTEN:

Die Kosten umfassen derzeit eine monatliche **Lehrgangsgebühr von 365,-- €** zuzüglich Praktikumsfahrten, Lehrmittel (Bücher, Schreibmaterial, Skripten, Fotokopien, Haftpflichtversicherung usw.), Berufsbekleidung, Kosten für gelegentliche Exkursionen (Bäderfahrten, Besichtigung von Bädern und Rehabilitationseinrichtungen), Unterkunft und Verpflegung.

Bei Schulbeginn kann ein Antrag auf Schulgeldersatz in Höhe von derzeit 87,50- € für 11 Monate pro Jahr gestellt werden. Unsere Schule ist Bafög-berechtigt. Ein Antrag auf Umschulung beim Arbeitsamt ist möglich.

LEHRGANGSBEGINN:

Oktober 2012

EINSENDETERMIN FÜR DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN:

Ab Januar 2012 bis Ende August 2012

Bewerbungen außerhalb des angegebenen Zeitraumes, ebenso unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden!



Merkblatt

Hinweise für die ärztliche Eignungsuntersuchung für die Aufnahme in Schulen des Gesundheitswesens und des Sozialwesens sowie für die Erteilung der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

Stand: Januar 2006

Zu den gesundheitlichen Anforderungen werden folgende Hinweise gegeben:

Seh- und Hörvermögen, körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, geistig-seelische Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit:

Die Bewerber müssen in der Regel über ausreichende Fähigkeiten in den angegebenen Bereichen verfügen.

Diabetes mellitus:

Wer als Diabetiker zu schweren Stoffwechselentgleisungen mit Hypoglykämien mit Kontrollverlust, Verhaltensstörungen oder Bewusstseinsbeeinträchtigungen oder Hyperglykämien mit ausgeprägten Symptomen wie z. B. Schwäche, Übelkeit, Erbrechen oder Bewusstseinsbeeinträchtigungen neigt, verfügt im Allgemeinen nicht über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung der angestrebten o. g. Berufe.

Bei ausgeglichener Stoffwechsellage verfügen im Umgang mit der Erkrankung informierte Diabetiker, die mit Diät, oralen Antidiabetika oder mit Insulin behandelt werden, über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung der angestrebten o. g. Berufe.

Insulinabhängige – auch mit tragbarem Insulindosiergerät behandelte – Diabetiker können als für die Berufsausübung geeignet gelten, wenn

- der Diabetes ausreichend gut eingestellt ist und keine Neigung zu schwerer Stoffwechselentgleisung besteht,
- keine Zeichen diabetischer Komplikationen wie Nephropathie, Angiopathie, periphere Neuropathie, Hypertonie o. a. bestehen,
- sie sich regelmäßig im Abstand von höchstens vier bis sechs Wochen Kontrollen durch den Arzt unterziehen, ihren Stoffwechsel selbst regelmäßig kontrollieren und die Befunde dokumentieren,
- sie die Warnzeichen sowohl der Hypoglykämie sowie der hyperglykämischen Stoffwechselentgleisung beschreiben können und
- sie nachweislich an einer Schulung für Diabetiker teilnehmen oder teilgenommen haben.

Hauptgebäude
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Ämtergebäude
Gestütstraße 10
84028 Landshut

Telefon
(08 71) 8 08 - 01
Telefax
(08 71) 8 08 - 10 02

E-Mail
poststelle@reg-nb.bayern.de
Internet
www.regierung.niederbayern.bayern.de

Besuchszeiten
Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten
Zahlungen nur an die
mitgeteilten Konten der
Staatsoberkasse
Bayern in Landshut

Öffentliche Verkehrsmittel

zum Hauptgebäude 3, 5, 6, 7, 11, 14 (Regierungsplatz)
zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14 (Maximilianstraße)

Anfallsleiden:

Bezüglich der gesundheitlichen Berufseignung von Anfallskranken gelten folgende Grundsätze:

1. Nach einem einmaligen Anfall („Gelegenheitskrampf“) kann die Eignung, den Beruf auszuüben, angenommen werden, wenn aufgrund des Ergebnisses eingehender klinischer Untersuchung davon auszugehen ist, dass es sich sehr wahrscheinlich um ein einmaliges Ereignis unter besonderen Umständen gehandelt hat.
2. Hatte der/die Bewerber/in mehrere epileptische Anfälle, ist die Eignung durch ein positives nervenärztliches/neurologisches Gutachten – ggf. verbunden mit einem klinisch-psychologischen Zusatzgutachten – nachzuweisen. Das Gutachten muss sich eindeutig dazu äußern, warum wahrscheinlich keine Gefährdung mehr besteht oder eine solche überhaupt ausgeschlossen ist. Grundsätzlich setzt eine positive Beurteilung voraus, dass der/die Bewerber/in wenigstens zwei Jahre lang frei von epileptischen Erscheinungen und das EEG seit längerer Zeit frei von für Epilepsie typischen Zeichen gewesen ist. Von diesen Voraussetzungen Ausnahmen zu machen, bedarf eingehender gutachtlicher Begründung.
3. Besteht Verdacht, dass die Anfälle unter bestimmten Bedingungen aufgetreten sind, ist ferner der Nachweis zu fordern, dass jene nicht mehr gegeben sind oder dass geeignete Provokationsmethoden weder zu klinischen Manifestationen noch zu epileptischen EEG-Phänomenen geführt haben. Dies gilt z.B. für Anfälle, die nachweislich nur im Zusammenhang mit fieberhaften Erkrankungen, akuten Erkrankungen des Gehirns oder Vergiftungen aufgetreten waren.
4. Bei Bewerber/innen, die dauernd mit Arzneimitteln behandelt werden müssen, dürfen keine Intoxikationen oder andere unerwünschte zentralnervöse Nebenwirkungen erkennbar sein.
5. Es dürfen keine die Eignung ausschließenden hirnorganischen Veränderungen vorliegen.

Alkohol- und Drogenabhängigkeit:

Alkohol- und drogenabhängige Bewerber verfügen grundsätzlich nicht über die gesundheitliche Eignung für einen Beruf im Gesundheits- und im Sozialwesen.

Bemerkungen:

Die Hinweise stellen eine **Grundlage** für die ärztliche Untersuchung dar. Der vorstehende Kriterienkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei oben nicht erwähnten krankhaften Veränderungen und Funktionsstörungen sind deren mögliche Auswirkungen auf die Ausübung des angestrebten Berufs in die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung mit einzubeziehen.

Wenn Tatsachen nachträglich eintreten oder bekannt werden, die die Nichteignung für den angestrebten oder ausgeübten Beruf belegen, muss **in der Regel** mit der Entlassung aus der Schule bzw. mit dem Widerruf der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gerechnet werden.